

Baruther Anzeiger

Zeitung mit amtlichem Publikations-Recht für die Stadt Baruth und für die Amtsbezirke Paplitz und Radeland

Erscheint Montag, Mittwoch und Freitag abend für den folgenden Tag. Bezugspreis freibleibend für den Monat eine Goldmark.
Schriftleiter: Johannes Sächgen, Baruth (Mart).
Fernsprecher Nr. 17. Postfachkonto: Berlin Nr. 345 40.
Im Falle höherer Gewalt, Betriebsstörungen usw. hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung des „Baruther Anzeiger“ oder auf die Erstattung des Bezugsgeldes.
Donnerstag: Unterhaltungsbeilage „Der Familienfreund“.



Anzeigenpreis: Die sechseckige Kleinzeile (45 mm) 15 Goldpfennig, die dreieckige Kettzeile (90 mm) 40 Goldpfennig. Bei Wiederholungen wird Rabatt gewährt nach unserem Tarif.
Druck und Verlag: Buchdruckerei J. Sächgen, Baruth (Mart).
Für Anzeigen an vorgeschriebenen Tagen, ferner für unbedeutend gedruckte Manuskripte und Anzeigen durch den Fernsprecher kann keine Gewähr geleistet werden.
Sonntag: Die illustrierte Sonntagsbeilage

Nr. 140

Sonntagabend, den 22. November

1930

1,5 Milliarden jährlich aus der Tabakbelastung. Die neue Verteuerung des Rauchens.

Tabaksteuernovelle in dritter Lesung angenommen. — Gesetz tritt am 1. Januar in Kraft.

Die Vereinigten Ausschüsse des Reichsrats berieten am Donnerstag die Tabaksteuernovelle in dritter Lesung. Der in der Vorlage vorgeschlagene Tabakzoll wurde von 250 auf 200 Mark herabgesetzt. Die Vandalensteuer für Pfeifen- und Zigaretten beträgt 35 Prozent, die für Zigaretten 23 Prozent und die Vandalensteuer für Zigaretten 33 Prozent. Die Materialsteuer für Zigaretten ist auf 450 Mark für den Doppelzentner festgesetzt worden. Das Gesetz soll am 1. Januar 1931 in Kraft treten.

Die Vorlage wurde gegen die Stimmen von Sachsen, Baden, Bremen und Hessen angenommen. Die Regierung erklärte sich mit den Beschlüssen der Ausschüsse einverstanden. Der Reichsfinanzminister teilte mit, daß die Tabakbelastung nunmehr schätzungsweise 1,4 bis 1,5 Milliarden Mark jährlich einbringen werde. Die Regierung halte die Tabakfrage für endgültig erledigt, da ein Monopol auch keine höheren Erträge bringen würde.

Die Oeffkommisare bei Hindenburg.

Amlich wird mitgeteilt:

Reichspräsident von Hindenburg empfing am Donnerstag die Kommissare für die Oeffhilfe, Reichsminister Treutmann und preussischer Staatsminister Hirtfelder, zusammen mit deren Vertretern, Staatssekretär Krüger und Ministerialdirektor Dr. Wachsman, zu einer längeren Besprechung über die Arbeit der Oeffhilfe.

Die Aussprache, die auch die aus Kreisen der Landwirtschaft für die Durchführung der Oeffhilfe vorgebrachten Anträge und Wünsche umfaßte, ergab eine einstimmige Meinung in der Auffassung über die für die Oeffhilfe maßgebenden Grundzüge und die sich hierauf aufbauende weitere Arbeit der Oeffstellen.

Reichszentraler Dr. Brüning empfing am Donnerstag im Beisein des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft, Gähle, die beiden Präsidenten des Reichslandvolkes, Graf von Kallreuth und Bethge, sowie die beiden Direktoren Kriegssheim und von Seydel. Die eingehende Aussprache galt den Vätern der Landwirtschaft und Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Lage. Der Reichszentraler betonte erneut mit Nachdruck, daß Hilfsmaßnahmen, mit denen sich das Reichslandvolk beschäftigt habe, in kürzester Frist zur Durchführung gebracht werden.

Kürzung der Beamtengehälter stopft das Loch im Staatshaushalt.

Preußens Etat balanciert

mit 3,9 Milliarden.

Berlin. Der preussische Etat für 1931, der vom preussischen Finanzminister vorgelegt wird, balanciert in Einnahmen und Ausgaben mit einem Betrage von 3.972.694.910 Mark. Einnahmen und Ausgaben sind um 384 Millionen geringer als im letzten Jahr. Die laufenden Einnahmen werden auf 3,7 Milliarden, die einmaligen Einnahmen auf 194 Millionen angesetzt, die dauernden Ausgaben auf 3,6 Milliarden, die einmaligen Ausgaben auf 278 Millionen Mark. Die Einnahmeseiten sind bereits unter Berücksichtigung geringerer Ueberweisungen aus Reichsfinanzen aufgestellt. Die Ueberweisungen sind nur noch mit 788 Millionen angegeben, während die Ueberweisungen 1930 878 Millionen Mark betragen haben. Die Verminderung der dauernden Ausgaben gegenüber dem letzten Etatsjahr beträgt 66 Millionen Mark.

Unter den Ausgaben stehen die Personal- und Betriebskosten der Staatsbehörden mit einer Ausgabe von 8,1 Millionen Mark. Die Stellen der planmäßigen Beamten werden im Jahre 1931 um 213 geringer, dagegen die der Hilfsbeamten, Angestellten und Arbeiter um 151 höher. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der staatlichen Betriebsverwaltungen wird ein Minusbetrag an Deckungsmitteln zu dem Zufußbedarf der Hilfsverwaltungen von 25 Millionen angenommen. Den Gesamtanfall an Deckungsmitteln berechnete der Etat mit 125 Millionen.

In der Begründung des Etats wird erklärt, daß eine Senkung der öffentlichen Ausgaben dringend notwendig sei.

Durch die Kürzung der Beamtengehälter und die Kürzung der Ministergehälter werden in Preußen 82,4 Millionen Mark gespart. Im Abschnitt Steuererlösen erinnert die Begründung daran, daß schon für 1931 die Hauszinssteuer um 3 Prozent mit Rücksicht auf die höheren Zinsen für die Aufwertungshypotheken gesenkt werden soll. Diese Senkung soll auch von 1932 an in erheblichem Maße gewährt werden.

Der Reichshaushalt vom Reichsrat angenommen.

Im Reichsrat wurde der Gesamthaushalt einstimmig angenommen. Das Gehaltsstärkungsgesetz wurde gegen die Stimmen von Sachsen, Braunschweig und Thüringen erledigt. Nach der Meinung der Ausschüsse handelt es sich, wie der Berichterstatter erklärt, um kein verfassungsänderndes Gesetz.

Der Verlauf der Sitzung.

Der Reichsrat hielt am Donnerstag nachmittag die entscheidende Vollziehung zur Verabschiedung des Haushalts und der Finanzreformgesetze ab. Der Vorsitz führte Reichszentraler Dr. Brüning. Der Antrag zur Sitzung war außerordentlich stark. Zunächst berichtete der Generalberichterstatter, der preussische Ministerialdirektor Dr. Wachsman über den Reichshaushaltsplan für 1931. Von den Wünschen des Reichsrats habe die Reichsregierung den folgenden elf entprochen: Auffassung des Ministeriums für die besetzten Gebiete, des Reichswasserfiskus, Verminderung der Versorgungskosten und der sozialen Last ohne Verrückung der Verhältnisse, Vereinfachung der Steuererhebung und Verwaltung sowie der Rechtspflege, Verhandlungen über Umgestaltung des Finanzausgleichs, Vorbereitung eines besonderen Kanalgesetzes und Einschränkung der Kosten der Staatsfin.

Die außerordentlichen Ausgaben gingen von 305,3 auf 37,2 Millionen Mark, die gesamten Nettoausgaben gegen 1930 um 1314,4 Millionen Mark zurück. Weitere betragen 10802,8 Millionen Mark. Der Berichterstatter gab Johann die einzelnen Posten bekannt. Bei den Ausgaben für die Liquidation des Krieges entfielen sich die 1793,8 Millionen Mark Kriegsschuldung der Einwirkung durch den Haushalt.

Dr. Wachsman sagte: „Wie schwer sie trotz der Senkung gegenüber dem Dawes-Plan auf den Haushalt bedürfen, ergibt sich indirekt aus jedem Teil dieses Reichshaushalts.“ Als Grenzlinie für den Osten wurden einschneidend für die landwirtschaftlichen Oeffstellen 107 Millionen eingestellt. Weitere 50 Millionen sollen unmittelbar aus der Industriebelastung verwendet werden.

Für den Westen hat der Entwurf mit Rücksicht auf die Notlage einen Mehrbetrag erhalten. Von Bedeutung war die Erklärung, daß die Ausschüsse anerkannt haben, daß ein Ersatz der überakten Linienfahrzeuge notwendig geworden sei. Für die Arbeitslosenversicherung wurden 1931 keine Reichsbeiträge mehr eingeleitet. Der Betrag für 1931 würde, wenn die Versicherungsbeiträge in Höhe von 6,2 Prozent für das ganze Jahr gezahlt würden, annähernd für die gleiche Zahl von Arbeitslosen reichen wie 1930. Die Last werde aber — durch die Krisen- und Wohlfahrtsfürsorge — immer mehr auf die Gemeinden- und Gemeinverbände abgewälzt. Die Ausschüsse hätten daher nur unter der Voraussetzung zugestimmt, daß die der Versicherung entsprechenden Teile der Gesamtmittel zur Entlastung der Gemeinden verwendet würden.

Dann folgten Ausführungen über die Knappheits- und die Invalidenversicherung, über die Konjunkturförderung, das Staatliche Amt usw. Schließlich erörterte der Berichterstatter die Einnahmen des Reiches, die in der gleichen Höhe wie die Ausgaben angelegt sind. Er erklärte, daß die

Neueingeleitete des Finanzausgleichs eine der dringendsten Aufgaben des Reiches

sei. In der allgemeinen Aussprache erklärte der bayerische Ministerpräsident Held zum Sanierungsprogramm der Reichsregierung, daß man bei der Gesamtbetrachtung den Eindruck habe, als ob die Sanierung wesentlich auf Kosten der Länder und Gemeinden erreicht werden sollte. Die vorgeschlagenen Maßnahmen trügen verfassungsändernden Charakter. Er handelte sich um

Eingriffe in die Hoheitsrechte der Länder.

Wenn sich der Reichsrat gleichwohl nicht auf einen ablehnenden Standpunkt gestellt habe, so sei das nur deshalb geschehen, weil er in dem ungeheuren Notstand des Reiches eine unmittelbare Lebensgefahr für das Reich erblickte müsse. „Ich müßte es“, sagte Ministerpräsident Held, „auf das schärfste ablehnen, wenn etwa beschließt wäre, mit Notmaßnahmen gewissermaßen eine Reichsreform anzubahnen und teilweise zur Durchführung zu bringen. Die Frage der Reichsreform darf hier keine Stelle finden.“

Die unentzerrlich gewordenen Lafeten des Young-Planes müßten erstickt werden, da sonst eine dauernde Finanzreform unmöglich sei. Eine Hilfsaktion des Reiches und der Länder zugunsten der Gemeinden werde notwendig sein.

Reichsfinanzminister Dietrich

erwiderte, daß die Regierung in erster Linie die Wirtschaftskrisis bekämpfe. Es sei einigermaßen gelungen, die Finanzen des Reiches in Ordnung zu bringen. Auch bei den Ländern und Gemeinden sei es möglich, zu sparen. Außerdem habe die Kürzung der Beamtengehälter erzwungen. Die Regierung wolle nicht, in die Länder hereinzuziehen. Sie wolle sie und die Gemeinden vielmehr so selbständig wie nur möglich machen. Dafür werde der endgültige Finanzausgleich zu sorgen haben.

Der Vertreter Thüringens erklärte, daß seine Regierung beim Gehaltsstärkungsgesetz, der Vertreter Braunschweigs, daß seine Regierung beim Haushaltsgesetz Stimmenthaltung üben werde.

Verschiedene preussische Provinzen, darunter auch Berlin, verlangten, man müsse den Gemeinden, nachdem man ihnen die letzte Beweglichkeit in der Einnahmestellung durch das Realsteuertentungsgesetz genommen habe, schon zum 1. April 1931 das Zuschlagsrecht zur Einkommensteuer oder zum mindesten eine sogenannte verebelle Bürgersteuer geben. Brandenburg, Pommern und Ostpreußen erklärten, sie würden gegen das Gehaltsstärkungsgesetz und gegen das Personalaufwandsgesetz stimmen.

Der Vertreter der Provinz Sachsen forderte, daß die Preisenkungssaktion vor Kartellen und Trusts nicht haltmachen dürfe. — Damit war die allgemeine Aussprache beendet.

Der Reichsrat trat in die Einzelberatung ein.

Ein Antrag Preußens, zur Förderung der Theaterkultur 150 000 Mark mehr zu bewilligen und den gleichen Betrag bei der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft zu streichen, wurde mit 37 gegen 29 Stimmen angenommen. Beim Etat des Reichswirtschaftsministeriums wies der sächsische Gesandte Dr. Gradnauer darauf hin, daß die Auslandspropaganda für die Leipziger Messe außerordentlich eingeschränkt sei. Er verlangte die Bewilligung von 250 000 Mark für die Messe. Der Antrag wurde abgelehnt.

Änderungen der Rotverordnung?

Bestimmungen der Rotverordnung können durch Gesetz materiell geändert werden.

Nachdem der Haushaltsauschluß des Reichstages in seiner Sitzung am Donnerstag zunächst eine Debatte über den Schiedspruch in Nürberg a. d. A. und die von den Kommunisten verlangt worden war, abgelehnt hatte, ging er zur Beratung über die Rotverordnung über. Der Vorsitzende des Ausschusses, Abgeordneter Heimann (Soz.), gab hierzu eine längere Erklärung ab, in der er die Frage erörterte, ob der Ausschluß dazu berufen sei, die Rotverordnung abzuändern. Dem Ausschluß sei die Rotverordnung vom Plenum zur Vorbereitung überwiesen worden. Die Rechtmäßigkeit solcher Vorgehens sei bestritten worden, doch habe das Plenum diese Auffassung mit 339 zu 220 Stimmen abgelehnt. Das Plenum sei dem Haushaltsauschluß übergeordnet. Es lägen

neun Anträge zur Rotverordnung

vor. Die Anträge Hugenberg und Fried forderten die gänzliche, die Anträge Sorgler, Röster und Kolke die teilweise Aufhebung der Verordnung. Weitere vier Anträge Fried, Hugenberg und Böhm begähren sich auf die Oeffhilfe. Die Oeffhilfe könne man zweckentprechend bei dem dritten Abschnitt der Rotverordnung betonen.

Der Redner ging sodann auf den Artikel 48 Absatz 3 der Reichsverfassung ein, in dem gesagt wird, daß dem Reichstag von allen nach Absatz 1 und 2 getroffenen Maßnahmen unverzüglich Kenntnis zu geben sei, und daß die Maßnahmen auf Verlangen des Reichstages außer Kraft zu setzen seien. Er kam unter Hinweis auf das zweite Ermächtigungsgesetz zum dem Schluß, daß es der Reichstag mindestens seit 1925 als sein Recht angesehen habe, im Wege der ordentlichen Gesetzgebung Änderungen an einer Verordnung vorzunehmen.

In der folgenden Debatte erklärte Abg. Gortheyner, daß eine nachträgliche Änderung von Verordnungen des Reichspräsidenten auf dem ordentlichen Gesetzgebungsweg durchaus in der Machtverhältnis des Reichstages liege. Abgeordneter Ergt hob hervor, daß die Deutschlandnationalen aus hochpolitischen Gründen der Rotverordnung grundsätzlich gegenüberstünden, und daß sie deshalb die völlige Aufhebung forderten. — Staatssekretär Voel vom Reichswirtschaftsministerium erklärte, daß das Initiativgesetzrecht des Reichstages gegenüber der Verordnung des Reichspräsidenten in keiner Weise eingeschränkt sei. Die Bestimmungen der Verordnung könnten also durch Gesetz materiell geändert werden. Der Ausschluß schloß sich dieser Auffassung an.

Zuspitzung des Konflikts

in der Wirtschaftspartei.

Abgeordneter Colloffer aus der Partei ausgetreten.

Mit dem Konflikt in der Wirtschaftspartei beschäftigt sich am Donnerstag die Reichstagsfraktion der Wirtschaftspartei in einer Sitzung. Der Reichstagsabgeordnete Colloffer war dazu nicht erschienen.

Nach längerer Aussprache wurde beschlossen, an den Abgeordneten Colloffer einen Brief zu richten, in dem er ersucht wird, der zur Prüfung seines Falles eingesetzten Kommission sofort das Besprechungsmaterial gegen den Parteivorstand einzureichen. Sollte dieses Material nicht in einem Zeitraum von 48 Stunden eingegangen sein, so läge sich die Fraktion genötigt, dem Reichstagspräsidenten die Mitteilung zu machen, daß der Abgeordnete Colloffer nicht mehr Mitglied der Fraktion sei.

Der Abgeordnete Colloffer hatte bereits nach der Niederlegung seiner Parteimitgliedschaft der Fraktion in einem Schreiben seinen Austritt angezeigt. Die Fraktion hatte zunächst von dieser Austrittserklärung offiziell keine Kenntnis genommen. Es wurde damals damit gerechnet, daß der Konflikt beigelegt werden könnte.